



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Der DAV sieht Nachbesserungsbedarf im Referentenentwurf des BMJV für die Umsetzung der sog. Anti-SLAPP-Richtlinie.

Stand vom 20.08.2025 12:39:20 bis 19.09.2025 08:53:59

Angegeben von:

Deutscher Anwaltverein e.V. (R000952) am 20.08.2025

Beschreibung:

Der DAV begrüßt in seiner Stellungnahme Nr. 44/25 die Ziele der Richtlinie (EU) 2024/1069 zum Schutz vor strategischen Klagen gegen öffentliche Beteiligung (sog. Anti-SLAPP-Richtlinie) und des Referentenentwurfs zu ihrer Umsetzung. Bei Letzterem sieht der DAV jedoch Nachbesserungsbedarf: Es mangelt an subsumtionsfähigen Tatbestandsvoraussetzungen, insbesondere bleibt unklar ab wann eine Klage als „missbräuchlich“ einzustufen ist. Die vorgesehenen Regelbeispiele tragen noch nicht hinreichend zur praktikablen Anwendung bei und das Fehlen trennscharfer Kriterien, könnte zu Mehrbelastungen der Gerichte führen.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1069 über den Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offensichtlich unbegründeten Klagen oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 20.06.2025

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

ZPO [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2508180003](#) (PDF - 17 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.08.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin](#)

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin](#)

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin](#)

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin](#)